

Lubliniker Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster

Jahrgang.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. — Der Prämumerations-Preis beträgt Einen Thlr. für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren werden für die Zeile oder deren Raum zwei Egr. berechnet.

Lublinig, den 16. Mai 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Lublinig, den 9. Mai 1868.

[92.] Die königliche Regierung hat eine Instruction für die Ortsgerichte in Betreff der Gemeindefreiber erlassen. Dieselbe befindet sich abgedruckt: Amtsblatt Stück 16. Nr. 280. Pag. 85. — Ich bin angewiesen den Polizei-Verwaltungen, Orts-Gerichten und Gemeinden die genaueste Beachtung dieser Instruction aufzugeben, was hierdurch geschieht.

Lublinig, den 9. Mai 1868.

[93.] Von mehreren Ortsgerichten sind mir die durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 17. April c. im Stück 16. eingeforderten Berichte wegen der Bestellung der Gesessammlung des Amts- und Kreisblatts bis heut noch nicht zugegangen.

Die säumigen Ortsgerichte zur Erstattung der Berichte bis **zum 20. d. Mts.** auffordernd bemerke ich, daß ich die bis zu diesem Tage etwa noch nicht eingegangenen Berichte durch kostenpflichtige Boten werde abholen lassen.

Lublinig, den 14. Mai 1868.

[94.] Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 21. v. Mts. im Stück 17 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Schleusenbrücke zu Petershof bereits reparirt ist und von Fuhrwerk wieder benutzt werden kann.

Lublinig, den 12. Mai 1868.

Personal-Chronik. Für die Gemeinde Kutschau ist der Freigärtner Martin Glotta als Gerichtsmann, für die Gemeinde Gziasnau der Gärtner Franz Schmann als Schulze und der Gärtner Martin Blacha als Gerichtsmann vereidigt worden.

**Der königliche Landrath u. u.
Carl Prinz zu Hohenlohe.**

Berlin, den 15. April 1868.

Bekanntmachung.

Zwischen dem Norddeutschen-Bunde und Norwegen ist am 17. Februar d. J. ein Postvertrag abgeschlossen welcher am 15. April c. in Kraft tritt und für den Correspondenz-Verkehr des Norddeutschen-Bundes mit Norwegen folgende Verkehrs-Erleichterungen zur Folge hat.

Das Gesamt-Porto beträgt pro Loth incl:

für frankirte Briefe nach Norwegen 3 1/2 Sgr. resp. 12 Kr.

für unfrankirte Briefe aus Norwegen 5 Sgr. resp. 18 Kr.

Drucksachen und Waarenproben können gegen ein ermäßigtes Porto von 1 Sgr. resp. 4 Kr. für je 2 1/2 Loth incl. abgesandt werden. Dieselben müssen frankirt werden, thunlichst unter Verwendung von Postfreimarken. Im Uebrigen unterliegen Drucksachen und Waarenproben denselben Versendungs-Bedingungen, welche für den innern Verkehr des Norddeutschen Postgebiets maßgebend sind.

Es ist zulässig, Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Recommendation abzusenden. Recommandirte Sendungen müssen stets frankirt werden und unterliegen demselben Porto, wie gewöhnliche frankirte Sendungen gleicher Kategorie, unter Hinzutritt einer Recommendation-Gebühr von 2 Sgr. oder 7 Kr. Der Absender einer recommandirten Sendung kann durch Vermerk auf der Adresse verlangen, daß ihm das vom Empfänger vollzogene Recepisse zugestellt werde. Für die Beschaffung des Recepisse ist vom Absender eine weitere Gebühr von 2 Sgr. oder 7 Kr. zu entrichten.

Nach Norwegen können Zahlungen bis zum Betrage von 30 Thalern im Wege der Post-Anweisung überwiesen werden. Die Einzahlung erfolgt auf ein gewöhnliches Post-Anweisungs-Formular.

Die Gebühr beträgt 4 Sgr. oder 14 Kr. und ist stets vom Absender im Voraus zu entrichten. Für jezt dürfen nur nach folgenden in Norwegen belegenen Orten Post-Anweisungen angenommen werden:

Alesund, Alten, Arendal, Bergen, Brevig, Christiania, Christianssand, Christianssund, Drammen, Dröbak, Egersund, Farsund, Flekkefjord, Frederikshald, Frederikstad, Frederiksvärn, Grimstad, Hamar, Hamarfest, Haugesund, Holmestrand, Horten, Hønefos, Kongsberg, Kongsvinger, Kragerø, Langesund, Laurvig, Levanger, Lillehammer, Lillesand, Mandal, Molde, Moss, Namsos, Porsgrund, Ruffø, Røraas, Sandefjord, Sarpsberg, Skien, Stavanger, Svelvig, Svinesund, Thronckjem, Tromsø, Tvedestrand, Tönsberg, Vadso.

Ueber die Behandlung und Tarirung der Fahrpost-Sendungen nach Norwegen ertheilen die Post-Anstalten auf Verlangen Auskunft.

General-Post-Amt.

von Philippsborn.

Marktpreise der Stadt Lubliniz vom 13. Mai 1868.

Gegenstände.	Höchster Preis.			Gegenstände.	Höchster Preis.		
	thl.	gr.	pf.		thl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	20	—	1 Scheffel Bohnen	3	20	—
1 Scheffel Roggen	2	20	—	1 Scheffel Kartoffeln	—	18	16
1 Scheffel Gerste	2	—	1 27 6	1 Schock Stroh	7	15	—
1 Scheffel Hafer	1	10	1 7 6	1 Centner Heu	—	20	—
1 Scheffel Erbsen	2	15	2 5	1 Quart Butter	—	21	—
1 Scheffel Heiden	2	5	—	1 Schock Eier	—	12	—
1 Scheffel Hirse (gemahlen)	3	22 6	—	1 Quart Milch	—	1	1

Oeffentlicher Anzeiger.

„25 Thaler Belohnung“

werden pro Sommer 1868 wieder Demjenigen zugesichert, welcher den Stifter eines auf der Herrschaft **Roschentin** ausgebrochenen **Waldbrandes** hier so zur Anzeige bringt, daß derselbe auf Grund **dieser Anzeige** gerichtlich verfolgt und bestraft werden kann.

Die Auszahlung erfolgt jedoch erst, nachdem das betreffende Straf-Urtheil rechtskräftig geworden ist.

Roschentin, den 12. Mai 1868.

Das Fürstliche Forst-Amt.
W. Prieur.

In meinem Hause, (Tarnowitzer Vorstadt), ist eine Wohnung bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Stallung und Garten sofort zu verpachten und zu beziehen.
Lublinig, den 15. Mai 1868. **J. Surtig.**

Flügel und Pianinos werden gestimmt durch Lehrer **Ruske** in Lublinig.

R. F. Daubig'scher Magenbitter.*)

Herrn R. F. Daubig in Berlin. — Gegen beifolgende u. s. w. (folgt Bestellung).
Ich habe mich schon vollständig mit Ihrem Liqueur curirt, muß aber für gute Freunde immer einigen Vorrath haben. Achtungsvoll **G. Krause**, Amtsregistrator Dömitz, Mecklenburg-Schwerin, den 18 October.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Vom 1. Juli c. ab ist eine Wohnung in meinem Hinterhause zu verpachten.
Adolph Zuchs in Lublinig.

Im Postgebäude hieselbst ist eine freundliche Wohnung bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller, Boden und Holzstall sofort zu verpachten und vom 1. Juli c. zu beziehen.
G. Josefowski in Lublinig.

Die dem Gastwirth August Repecky aus Psaar am 13. d. Mts. zugesügte Beleidigung, daß mir Derselbe Spiritus mit Galle verkauft hat widerrufe ich hierdurch als unwahr und bitte Demselben diese Beleidigung öffentlich ab.
Psaar, den 17. April 1868.

Adam Maruszky, Halbgärtner.

Meine in Schönhoff bei Woischnik zur Gemeinde Ludwigsthal gehörig, belegene Coloniestelle mit 12 1/2 Morgen guten Acker und Wiesen und guten Gebäulichkeiten beabsichtige aus freier Hand zu verkaufen.

Schönhoff bei Woischnik, den 20. April 1868.

Lazarus Wostall.

Die größte Auswahl von Tapeten

300 Sorten in verschiedenen Muster zu den billigsten Preisen empfiehlt

Carl Baranek in Lublinig.

In meinem Hause am Ringe ist eine Wohnung bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller, Boden und Holzstall sofort zu vermietthen und zu beziehen.

M. Jablonka, Fleischermeister in Lublinig.

In meinem Hause ist eine Wohnung bestehend aus 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaf sofort zu vermietthen und zu beziehen.

Lublinig den 14. Mai 1868.

Wilhelm Weber.

Tapeten der neuesten und schönsten Muster aller Art, habe ich aus einer der renommirtesten Fabriken erhalten und offerire solche den geehrten Herrschaften zu billigen Preisen unter Zusicherung der reellsten und promptesten Ausführung.

L. Radlauer, Maler und Tapezierer in Lubliniz.

Ohne das, eine gleichmäßige Wirkung so leicht gefährdende Kochen!

Liebig's Nahrungsmittel in (löslicher Form) im Vacuum dargestellt von Apotheker **J. Paul Liebe** in Dresden.

Ein Eßlöffel voll von diesem Präparat giebt durch einfache Lösung in Milch und Wasser nach Vorschrift sofort die berühmte

Liebig'sche Suppe.

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarmer, Reconvalescenten, Magenleidende 2c.

Von einer großen Zahl Aerzte selbst für Wochenkinder empfohlen.

Flacon's à $\frac{1}{2}$ Pfund (10 — 12 Port.) 12 Sgr.

Niederlage in Lubliniz bei **H. Kremer**.

Practisch geprüft und vorzüglich bewachtet
v. d. Kinderheilkundlichen in Dresden, Sena 2c.

Gewinnlich unterrichtet und richtig befähigt!
Dr. F. Mithelich in Charlottenb.
Schulthener und Schönebergener wie 8: 9, 8.

Victoria. Illustrierte Muster- und Mode-Zeitung. Monatlich 4 reich illustrierte Nummern in Groß-Folio. Als Beilagen: Jährlich 24 colorirte Modenkupfer und zahlreiche Schnittmodelle für Toilette und Handarbeiten 2c. Preis: Vierteljährlich 20 Sgr.

Achtzehn Jahrgänge hat die Victoria mit stets wachsendem Erfolge vollendet, Ihr Bestreben, ein Familienblatt in der vollsten Bedeutung des Wortes zu sein, hat tausendfache Anerkennung gefunden und ihr eine tonangebende Stimme unter den Zeitungen dieser Art gesichert.

Die Victoria beschränkt sich nicht allein darauf, ihren Leserinnen nützlich zu sein, sie macht sich auch zur Aufgabe, nach vollbrachter Arbeit eine gewählte Unterhaltung zu bieten.

Der technische Theil umfaßt das ganze Gebiet der Damen- und Kindergarderobe. Künstler ersten Ranges haben die bildliche Darstellung der Modegegenstände und Handarbeiten übernommen, während die Auswahl und Beschreibung sachkundigen Damen anvertraut ist. Zur Selbstanfertigung aller Toiletten-Artikel und Handarbeiten wird ausführliche und genaue Anleitung gegeben.

Der unterhaltende Theil bringt Erzählungen, Novellen, Biographien, Kulturgeschichtliches, Musikpièces, Räthsel, Räthselsprünge, Rebus, Kochrecepte und viele andere praktische Notizen.

Jährliche Preis-Concurrenzen kommen sowohl dem technischen wie belletristischen Theile zu Gute. Auf die im II. Quartal beginnende Preis-Novelle wird besonders aufmerksam gemacht.

Probennummern und Bestellungen bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Formulare zu Rechnungen, Klagen, Exekutions-Gesuchen empfiehlt billigt
C. Kolano in Lubliniz.

Den geehrten Zahnpatienten die ergebene Anzeige, daß ich bis zum 20. Mai c. **Zahrye** bei Gleiwiz, in meiner Wohnung zu consultiren bin.

J. Tyrol, pract. Zahnarzt.

Druckformulare zu Forstdefraudationslisten, Geschäfts-Journalen für Ortsgerichte und Polizei-Verwaltungen, Straf-Mandate p. p., so wie Schulkataloge, Absentenlisten und Schul-Prüfungsprotokolle sind stets zu haben bei
C. Kolano in Lubliniz.